BASEL LANDSCHAFT

Parlamentarischer Vorstoss 2026/7497

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	**Zukunft der Populärmusikförderung im Kanton Basel-Landschaft und Auswirkungen auf das Musikbüro Basel**
Urheber/in:	Roman Brunner
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	19. November 2026
Dringlichkeit:	—

Zukunft der Populärmusikförderung im Kanton Basel-Landschaft und Auswirkungen auf das Musikbüro Basel

Der Kanton Basel-Landschaft beabsichtigt, seinen jährlichen Beitrag an das Musikbüro Basel von bisher 220'000 Franken schrittweise auf 80'000 Franken zu reduzieren. Im Jahr 2027 soll der Beitrag zunächst 150'000 Franken betragen. Ab 2028 sollen Musikschaffende ihre Fördergesuche für die Populärmusik direkt beim Kanton einreichen können. Das Musikbüro soll mit dem verbleibenden Beitrag weiterhin Dienstleistungen insbesondere in der Nachwuchsförderung sowie in der Beratungs-, Informations- und Netzwerkarbeit erbringen.

Diese Neuausrichtung wirft grundlegende Fragen zur künftigen Organisation und Finanzierung der Populärmusikförderung in der Region Basel auf. Das Musikbüro Basel hat in den vergangenen Jahren eine wichtige Funktion als regionale Fach- und Förderstelle wahrgenommen. Seine Arbeit beschränkte sich dabei nicht auf die Vergabe von Förderbeiträgen, sondern umfasste auch Beratung, Vernetzung, Nachwuchsförderung und die Weiterentwicklung der regionalen Musikszene.

Die geplante Aufteilung der Aufgaben zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Musikbüro birgt die Gefahr, dass bewährte Strukturen und Angebote geschwächt werden oder verloren gehen. Gleichzeitig entstehen neue Abgrenzungsfragen, da Musikprojekte und deren Mitglieder häufig kantonsübergreifend organisiert sind und sich nicht ohne Weiteres den Kantonsgrenzen zuordnen lassen.

Die regionale Musikszene ist stark kantonsübergreifend organisiert. Bandmitglieder, Produzentinnen und Produzenten sowie weitere Beteiligte eines Musikprojekts wohnen häufig in unterschiedlichen Kantonen. Auch Proben, Produktionsorte, Auftritte und Veranstaltungsorte verteilen sich regelmässig auf verschiedene Kantone. Eine ausschliesslich an den Kantonsgrenzen orientierte Förderpraxis wird dieser Realität nur bedingt gerecht.

Zudem stellt sich die Frage, ob mit der Neuausrichtung tatsächlich eine Verbesserung der kantonalen Kulturförderung erreicht wird, oder ob Aufgaben und finanzielle Verpflichtungen lediglich von der staatlichen Kulturförderung in den Swisslos-Fonds verschoben werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Aufgaben und Leistungen hat das Musikbüro Basel bisher im Auftrag beziehungsweise mit finanzieller Unterstützung des Kantons Basel-Landschaft erbracht? Wie verteilen sich diese Aufgaben auf die Bereiche Fördermittelvergabe, Beratung, Nachwuchsförderung, Information, Vernetzung und weitere Dienstleistungen?
2. Welche dieser bisherigen Aufgaben soll das Musikbüro Basel gemäss den Vorstellungen des Kantons auch künftig übernehmen? Welche Leistungen werden mit dem verbleibenden jährlichen Beitrag von 80'000 Franken konkret abgegolten?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die bisherigen Leistungen des Musikbüros, die künftig nicht mehr durch dieses erbracht werden sollen, weiterhin gewährleistet sind?
4. Liegt ein konkretes Konzept vor, wie der Kanton Basel-Landschaft die bisher durch das Musikbüro erbrachten Förder- und Unterstützungsleistungen künftig selbst übernehmen will? Falls ja: Wie sieht dieses Konzept aus, und welche personellen, fachlichen und finanziellen Ressourcen sind dafür vorgesehen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass durch die Übernahme der Fördermittelvergabe durch die kantonale Verwaltung fachliche Kompetenzen, regionale Vernetzung und niederschwellige Beratungsangebote verloren gehen?
6. Welche konkreten Ziele verfolgt der Regierungsrat mit der Neuausrichtung der Populärmusikförderung, und anhand welcher Kriterien soll deren Wirksamkeit künftig überprüft werden?
7. Nach welchen Kriterien wird der Kanton Basel-Landschaft künftig entscheiden, ob ein Musikprojekt als Baselbieter Projekt gilt und damit förderberechtigt ist?
8. Wie werden Projekte beurteilt, deren Mitglieder in unterschiedlichen Kantonen wohnhaft sind? Welche Bedeutung haben dabei Wohnsitz, Probenort, Produktionsort, Herkunft der Musikschaffenden oder Auftrittstätigkeit im Kanton Basel-Landschaft?
9. Wie geht der Kanton mit Projekten um, die sowohl im Baselbiet als auch in Basel-Stadt aktiv sind und bisher über das Musikbüro als regionale Projekte gefördert werden konnten?
10. Wie wird sichergestellt, dass bei kantonsübergreifenden Projekten weder eine Doppelfinanzierung erfolgt noch Musikschaffende aufgrund unklarer Zuständigkeiten zwischen den Förderstellen der beiden Kantone fallen?
11. Hat der Regierungsrat mit dem Kanton Basel-Stadt bereits gemeinsame Kriterien oder ein abgestimmtes Verfahren zur Beurteilung und Förderung kantonsübergreifender Musikprojekte entwickelt? Falls nein: Ist eine solche Zusammenarbeit vorgesehen?
12. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die künftige Förderpraxis den tatsächlichen Strukturen der regionalen Musikszene Rechnung trägt und nicht zu einer künstlichen Aufteilung zusammengehöriger Projekte entlang der Kantonsgrenzen führt?
13. Wie hoch waren die jährlichen finanziellen Aufwendungen des Kantons Basel-Landschaft für die Populärmusikförderung in den vergangenen fünf Jahren? Wie verteilen sich diese auf Beiträge an das Musikbüro, direkte Förderbeiträge und weitere Fördergefässe?
14. Mit welchen jährlichen Gesamtausgaben rechnet der Regierungsrat für die Populärmusikförderung ab 2028, wenn die Fördergesuche direkt beim Kanton eingereicht werden?
15. In welchem Umfang sollen künftig Mittel aus dem Swisslos-Fonds für die Populärmusikförderung im Kanton Basel-Landschaft eingesetzt werden? Wie hoch ist der vorgesehene Anteil dieser Mittel im Vergleich zu den bisherigen staatlichen Kulturfördermitteln? Welche Leistungen betrifft dies konkret?
16. Wie beurteilt der Regierungsrat die kulturpolitische Bedeutung einer Finanzierung über Swisslos-Mittel im Vergleich zu einer Finanzierung über den ordentlichen Staatshaushalt, insbesondere hinsichtlich Planungssicherheit, Kontinuität und langfristiger institutioneller Förderung?
17. Wie wird sichergestellt, dass durch die Verlagerung der Finanzierung in den Swisslos-Bereich nicht lediglich eine Entlastung des ordentlichen Staatshaushalts erreicht wird, während gleichzeitig bewährte Förderstrukturen und Dienstleistungen abgebaut werden?

18. Wie hoch sind die künftig beim Kanton anfallenden administrativen Kosten für die eigenständige Bearbeitung der Fördergesuche, deren fachliche Beurteilung und die Auszahlung der Beiträge? Wurden diese Kosten bei der finanziellen Beurteilung der Neuausrichtung berücksichtigt?
19. Wann und in welcher Form hat der Kanton Basel-Landschaft das Musikbüro Basel erstmals über die geplante Neuausrichtung und die damit verbundene Reduktion des finanziellen Beitrags informiert?
20. Wie wurde das Musikbüro in die Erarbeitung der neuen Förderstruktur einbezogen? Wurde es als bisheriger Leistungserbringer und regionaler Fachpartner systematisch in den Entwicklungsprozess eingebunden?
21. In welchem Umfang fanden Gespräche zwischen den zuständigen Stellen des Kantons Basel-Landschaft, dem Kanton Basel-Stadt und dem Musikbüro Basel statt? Welche konkreten Ergebnisse wurden dabei erzielt?
22. Wurde vor dem Entscheid zur Neuausrichtung eine umfassende Analyse der Auswirkungen auf die regionale Musikförderung, die bestehenden Angebote und die institutionelle Zukunft des Musikbüros vorgenommen? Falls ja: Welche Erkenntnisse liegen daraus vor?
23. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kritik, dass die finanziellen und organisatorischen Konsequenzen der Neuausrichtung für das Musikbüro sowie für die regionale Musikszene nicht ausreichend berücksichtigt wurden?
24. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die noch offenen Fragen zur Aufgabenverteilung, zu den Förderkriterien und zur Finanzierung rechtzeitig und gemeinsam mit den betroffenen Akteuren geklärt werden, bevor die neue Förderstruktur 2028 in Kraft tritt?
25. Ist der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt und dem Musikbüro Basel einen strukturierten Problemlösungsprozess durchzuführen, um eine koordinierte, langfristig tragfähige und regional abgestimmte Populärmusikförderung sicherzustellen?